

**Aufsichtsrechtlicher Jahresrisikobericht  
der DZ BANK Institutsgruppe**

**Teiloffenlegung  
der Bausparkasse  
Schwäbisch Hall AG**



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

**Schwäbisch Hall**  
Auf diese Steine können Sie bauen





TEILOFFENLEGUNG DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

gem. Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (1).

2016

# Inhalt

<b>03</b>	EINFÜHRUNG	<b>34</b>	Notleidende Forderungen nach Branchen
<b>04</b>	RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR	<b>35</b>	Notleidende Forderungen nach geografischen Hauptgebieten
<b>04</b>	KAPITALRENDITE	<b>35</b>	Entwicklung der Risikovorsorge
<b>05</b>	EIGENMITTEL	<b>36</b>	Qualitative Angabe zu Kreditrisikominderungstechniken
<b>05</b>	Risikokapitalmanagement	<b>36</b>	Besichertes Kreditvolumen
<b>05</b>	Eigenmittelstruktur	<b>37</b>	Besichertes Kreditvolumen im Kreditrisiko-Standardansatz
<b>14</b>	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	<b>38</b>	Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen
<b>16</b>	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	<b>39</b>	VERSCHULDUNGSQUOTE
<b>20</b>	EIGENMITTELAUSSTATTUNG	<b>39</b>	Überleitung der Bilanzpositionen zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio
<b>20</b>	Risikotragfähigkeitskonzept	<b>40</b>	Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote
<b>20</b>	Eigenmittelanforderungen	<b>42</b>	Aufteilung bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTS und ausgenommene Positionen)
<b>23</b>	Kapitalkennziffern	<b>42</b>	Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
<b>23</b>	Antizyklischer Kapitalpuffer	<b>43</b>	VERGÜTUNGSPOLITIK
<b>25</b>	KREDITRISIKO	<b>43</b>	Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 CRR
<b>25</b>	Kreditrisikostategie	<b>43</b>	Vergütungssysteme
<b>26</b>	Ökonomisches Kreditportfolio-Management	<b>43</b>	Vergütungssystem der Geschäftsleiter
<b>26</b>	Kreditrisikolimitierung	<b>44</b>	Vergütungssystem von Risk Takern unterhalb der Geschäftsleiter
<b>26</b>	Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen	<b>44</b>	Quantitative Offenlegung
<b>28</b>	Forderungsklassen nach geografischen Hauptgebieten	<b>46</b>	Anlagen
<b>29</b>	Forderungsklassen nach Hauptbranchen		
<b>31</b>	Forderungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten		
<b>32</b>	Ansätze, Arten und Methoden zur Ermittlung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikominderung		
<b>33</b>	Definition „überfällig“ und „notleidend“		

# Einführung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall (BSH) ist Teil der DZ BANK Institutsgruppe und hat daher in der Vergangenheit alle für die aufsichtsrechtliche Offenlegung relevanten Informationen im Rahmen der Säule-III-Berichterstattung der DZ BANK Gruppe veröffentlicht. Seit 31. Dezember 2014 erfolgt darüber hinaus die Offenlegung gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)).

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist seit diesem Zeitpunkt als ein bedeutendes Tochterunternehmen der DZ BANK gemäß Artikel 13 CRR eingestuft. Aufgrund dieser Einstufung erfolgt die Offenlegung nach den dort benannten Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sollen nicht Gegenstand der Offenlegung sein.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall erstellt den Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene nach Handelsgesetzbuch (HGB). Da es sich um eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene handelt, hat die Fusion zwischen der DZ BANK und der WGZ BANK keine Auswirkungen auf die veröffentlichten Zahlen. Bezüglich der qualitativen und quantitativen Angaben macht die Bausparkasse Schwäbisch Hall von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits

im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden. Die Anforderungen an den Offenlegungsbericht werden durch den Wirtschaftsprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung sowie der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Chancen- und Risikoberichts des Lageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall offengelegt werden, nicht erfolgt.

Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung sind intern festgelegte Richtlinien und Verfahren, welche Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen und organisatorischen Gestaltung der Risikopublizität dokumentieren. Zugleich wird hierdurch sichergestellt, dass die Angemessenheit und Häufigkeit der Offenlegung regelmäßig überprüft und beurteilt wird. Nach Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Das BaFin-Rundschreiben 05/15 konkretisiert die Anforderungen an das Vorgehen einer für das Institut angemessenen Offenlegung. Institute haben anhand von Kriterien des BaFin-Rundschreibens 05/15 zu prüfen, ob eine häufigere Offenlegung als einmal jährlich notwendig ist.

Der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird eine häufigere Offenlegung der Eigenmittel, Kapitalquoten, risikogewichteten Aktiva sowie Eigenmittelanforderung vom BaFin-Rundschreiben 05/15 grundsätzlich nahe gelegt, da die Bilanzsumme nach HGB auf Einzelinstitutsebene den

Schwellenwert von 30 Mrd. € überschreitet. Eine unterjährige Veröffentlichung ist für die Marktteilnehmer keine wesentliche Hilfe bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz oder des Risikogehalts der Bausparkasse Schwäbisch Hall und des verfolgten Geschäftsmodells. Daher verzichtet die Bausparkasse Schwäbisch Hall nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern gemäß Abschnitt 29 des BaFin-Rundschreibens 05/15 auf eine unterjährige Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

## Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie den Grundsätzen einer Ordnungsgemäßen Geschäftsführung finden sich im Kapitel „Governance“ des Chancen- und Risikoberichts.

## Kapitalrendite

Die Angaben zur Kapitalrendite erfolgen im Kapitel „Grundsätze des Risikomanagements“ des Chancen- und Risikoberichts.

# Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden auf Basis des Jahresabschlusses nach HGB sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) ermittelt. Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die Kapitaladäquanz des für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke relevanten Einzelinstituts Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß Artikel 13 CRR beziehungsweise gemäß Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Sie dienen der Offenlegung der Eigenmittelelemente während der Übergangszeit gemäß Artikel 492 Abs. 3 CRR beziehungsweise Artikel 437 Abs. 1 d) und e) und der Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den Bilanzposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 a) CRR.

## RISIKOKAPITALMANAGEMENT

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden im Kapitel „Risikotragfähigkeit“ des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

## EIGENMITTELSTRUKTUR

Die regulatorischen Eigenmittel werden in die drei Kapitalklassen hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital unterteilt. Gemäß den Übergangsregelungen der CRR werden Kapitalinstrumente, die nicht mehr

anrechnungsfähig sind, schrittweise eliminiert, während die neuen regulatorischen Anpassungen sukzessive eingeführt werden.

Die nachstehende Tabelle informiert gemäß Artikel 492 Abs. 3 CRR beziehungsweise Artikel 437 Abs. 1 d) und e) über die Posten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie über die Korrekturposten, Abzüge und Beschränkungen, welche sich an der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR orientiert.

Die Spalte (A) „Betrag am Offenlegungstichtag“ enthält dabei den Betrag, der die Grundlage für die Berechnung der Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall per 31. Dezember 2016 bildet. Die Spalte (B) enthält einen Verweis auf die Rechtsgrundlage in der CRR und findet sich in der Anlage „Spalte B der Tabelle Eigenmittelstruktur“. Die Spalte (C) weist die Restbeträge aus, die im Rahmen der Übergangsregelung von anderen Kapitalklassen oder gar nicht in Abzug gebracht werden, und Beträge, die bei Vollumsetzung nicht mehr zur Anrechnung kommen. Die Punkte in den nachfolgenden Tabellen bedeuten, dass die Zelleninhalte nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall keinen Wert anzugeben.

## Eigenmittelstruktur

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR	(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2015	
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.797,0	–	1.797,0	–
2	Einbehaltene Gewinne	15,3	●	15,3	●
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	–	–	–	–
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.175,5	●	1.175,5	●
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	●	–	●
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–	●	–	●
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	–	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	●	–	●
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>2.987,8</b>	<b>●</b>	<b>2.987,8</b>	<b>●</b>
<b>Hartes Kernkapital: aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	●	–	●
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	– 64,3	– 42,8	– 36,0	– 54,0
9	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	●	–	●
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	– 36,7	– 24,5	– 30,9	– 46,4
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	●	–	●
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–	–	–
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	–	–

17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	- 2,0	- 1,3	- 1,4	- 2,1
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
20	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	●	-	●
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	●	-	●
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	●	-	●
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	●	-	●
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	-	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-
24	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-
26	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	●	-	●
26a	Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	●	-	●
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	●	-	●
26a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	●	-	●
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 1,3	●	- 2,0	●
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 68,7	●	- 102,5	●

27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	– 9,5	●	– 53,5	●
28	<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>– 182,5</b>	<b>●</b>	<b>– 226,5</b>	<b>●</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.805,3</b>	<b>●</b>	<b>2.761,4</b>	<b>●</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	●	–	●
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	●	–	●
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	●	–	●
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	–	●	–	●
33a	Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	–	–	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–	–	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	●	–	●
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>–</b>	<b>●</b>	<b>–</b>	<b>●</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	–	–
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	–	–
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	–	–
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	–	–
41	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	– 55,8	●	– 78,3	●
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	– 55,8	●	– 78,3	●
41 a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	–	●	–	●
41 a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	– 42,8	●	– 54,0	●
41 a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	– 12,2	●	– 23,2	●

41 a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	●	–	●
41 a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	– 0,7	●	– 1,1	●
41 a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	●	–	●
41 a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	●	–	●
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013	–	●	–	●
41 b.1	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	●	–	●
41 b.2	davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	●	–	●
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	●	–	●
41 c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–	●	–	●
41 c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–	●	–	●
41 c.3	davon: andere	–	●	–	●
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	– 12,9	●	– 24,3	●
<b>43</b>	<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>– 68,7</b>	<b>●</b>	<b>– 102,5</b>	<b>●</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>–</b>	<b>●</b>	<b>–</b>	<b>●</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.805,3</b>	<b>●</b>	<b>2.761,4</b>	<b>●</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	●	–	●
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	●	–	●
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–	–	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	●	–	●
50	Kreditrisikoanpassungen	–	●	–	●
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>–</b>	<b>●</b>	<b>–</b>	<b>●</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–	–	–

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-
56	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	- 12,9	●	- 24,3	●
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 12,9	●	- 24,3	●
56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	- 12,2	●	- 23,2	●
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	- 0,7	●	- 1,1	●
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	●	-	●
56b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	●	-	●
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	●	-	●
56c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	●	-	●
56c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	●	-	●
56d	Kapitalelemente oder Abzüge des Ergänzungskapitals – andere	-	●	-	●
<b>57</b>	<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>- 12,9</b>	<b>●</b>	<b>- 24,3</b>	<b>●</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>-</b>	<b>●</b>	<b>-</b>	<b>●</b>

<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>2.805,3</b>	<b>●</b>	<b>2.761,4</b>	<b>●</b>
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-	●	-	●
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.1.1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	-	●	-	●
59a.1.2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	●	-	●
59a.1.3	davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.1.4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.2.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	-	●	-	●
59a.2.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.2.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.3	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nummer 575/2013, Restbeträge)	-	●	-	●
59a.3.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	-	●	-	●
59a.3.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
59a.3.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	●	-	●
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>10.208,5</b>	<b>●</b>	<b>8.873,5</b>	<b>●</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,5	●	31,1	●
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,5	●	31,1	●
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,5	●	31,1	●
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,1	●	4,5	●
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,6	●	-	●
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0045	●	-	●
67	davon: Systemrisikopuffer	-	●	-	●
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	●	-	●

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,2	●	0,3	●
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	●	●
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	●	–	●
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	●	–	●
74	In der EU: leeres Feld	●	●	●	●
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	–	●	–	●
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	●	–	●
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15,4	●	9,2	●
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	●	–	●
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	47,0	●	42,4 <sup>1</sup>	●
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>					
80	Derzeitige Obergrenze für CET-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	●	–	●
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	●	–	●
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	●	–	●
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	●	–	●
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	●	–	●
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	●	–	●

<sup>1</sup>Hier waren im Vorjahresbericht 4.238,8 Mio. ausgewiesen. Dieser Ausweis war falsch, daher haben wir ihn im diesjährigen Offenlegungsbericht korrigiert.

Das harte Kernkapital (Zeile 29) der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Zeile 1), den Gewinnrücklagen (Zeile 2) sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (Zeile 3a) und berücksichtigt die in den Zeilen 7 bis 27a aufgeführten aufsichtsrechtlichen Anpassungen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (Zeile 44) oder Ergänzungskapital (Zeile 58), daher entspricht das Eigenkapital insgesamt (Zeile 59) dem harten Kernkapital (Zeile 29).

Zu den einzelnen Posten werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

- Die harten Kernkapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio in Höhe von 1.797 Mio. € entsprechen dem gezeichneten Kapital in Höhe von 310 Mio. € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.487 Mio. €.
- Die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 15,3 Mio. € entsprechen der gebildeten gesetzlichen Rücklage.
- Die auszuweisenden Abzugsposten nach Artikel 437 Abs. 1 ii) CRR (182,5 Mio. €) setzen sich gemäß Artikel 36 CRR für das harte Kernkapital aus den „immateriellen Vermögensgegenständen“ (107,1 Mio. €), dem „Wertberichtigungsfehlbetrag“ (61,2 Mio. €), den „Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital“ (3,4 Mio. €), den „anderen Abzügen des harten Kernkapitals“ (9,5 Mio. €) und den „in Abzug zu bringenden Posten“ (Beteiligungsbuchwerte 1,3 Mio. €) zusammen.
- Während der Übergangszeit der Eigenmittelberechnung werden gemäß Teil 10 der CRR die Abzugspositionen entsprechend den Vorschriften nur anteilig vom Kernkapital abgezogen. Der verbleibende Anteil wird in dieser Zeit vom zusätzlichen Kernkapital beziehungsweise dem Ergänzungskapital abgezogen.

Somit ergeben sich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall für den 31. Dezember 2016 aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von 2.805,3 Mio. €. Der Anstieg von 43,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer Abnahme von Abzugsposten.

#### HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

Gemäß Artikel 437 Abs. 1 b) und c) CRR haben Institute im Anwendungsbereich der CRR eine Beschreibung der Hauptmerkmale sowie die vollständigen Bedingungen der von ihnen begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Die Bauspar-

kasse Schwäbisch Hall hat 6 Mio. Stückaktien emittiert, weitere Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals wurden nicht ausgegeben. In der nachstehenden Tabelle sind gemäß dem Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013 die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente dargestellt.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	–
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	–
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Tier 1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Qualifiziertes Kapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	310 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	310 Mio. €
9a	Ausgabepreis	–
9b	Tilgungspreis	–
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	–
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	–
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–
	<i>Coupons/Dividenden</i>	–
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	–
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	–
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	–
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	–
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	–
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	–

## ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER BILANZ

In folgender Tabelle ist die Abstimmung der für die Eigenmittelbestimmung notwendigen Bilanzpositionen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013 dargestellt. Als Ausgangspunkt für die Bilanzpositionen dient

der geprüfte Jahresabschluss. Die Basis von FINREP ist der konsolidierte IFRS-Abschluss. Wie in der Einführung beschrieben, erfolgt die Offenlegung auf Basis der Bausparkasse Schwäbisch Hall nach HGB. Eine Überleitung von FINREP auf COREP ist deshalb nicht möglich. In der Konsequenz bedeutet dies, dass eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf Basis der Bilanz nach HGB erfolgt.

### Überleitung vom bilanziellen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	Bilanzposition gemäß HGB	Aufsichtsrecht (CoRep)	Referenz zu Abb. 1 Eigenmittel- struktur während des Übergangs- zeitraums
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
<b>Aktiva</b>			
Barreserve	–	–	●
Forderungen an Kreditinstitute	15.364,6	–	●
Forderungen an Kunden	38.704,1	–	●
Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere	7.680,3	–	●
Aktien, nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.594,6	–	●
Beteiligungen	67,0	3,3	17
Anteile an verbundenen Unternehmen	72,4	–	●
Immaterielle Anlagewerte	100,3	107,1	8
Sachanlagen	99,1	–	●
Sonstige Vermögensgegenstände	43,6	0,1	17
Rechnungsabgrenzungsposten	6,3	–	●
<b>Summe Aktiva</b>	<b>63.732,3</b>	<b>110,5</b>	●
<b>Passiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.826,0	–	●
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	53.411,5	–	●
Sonstige Verbindlichkeiten	144,2	–	●
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	–	●
Rückstellungen	1.370,2	–	●
Fonds zur baupartechnischen Absicherung	702,8	–	●
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.465,2	1.175,5	3a

in Mio. €	Eigenkapital gemäß HGB	Eigenmittel gemäß CRR	Referenz zu Abb. 4 Eigenmittel- struktur während des Übergangs- zeitraums
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>1.812</b>	<b>1.812</b>	●
Gezeichnetes Kapital	310,0	310,0	1
Kapitalrücklage	1.487,0	1.487,0	1
Gewinnrücklagen	15,3	15,3	2
Zwischengewinn/Zwischenverlust	–	–	●
<b>Summe Passiva</b>	<b>63.732,3</b>	<b>2.987,8</b>	●
<b>Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>	<b>– 105,0</b>	<b>– 182,5</b>	●
<b>Abzugspositionen</b>	<b>– 146,4</b>	<b>– 251,2</b>	●
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	– 100,3	– 107,1	8
IRB-Fehlbetrag	●	– 61,2	12
Überkreuzbeteiligungen	– 3,4	– 3,4	17
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	– 1,3	– 1,3	26b
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (Übergangsbestimmungen)	– 41,4	– 68,7	27
Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	●	– 9,5	27a
<b>Anpassungen (Übergangsregelungen)</b>	<b>41,4</b>	<b>68,7</b>	
<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	<b>– 105,0</b>	<b>– 182,5</b>	<b>28</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>63.627,3</b>	<b>2.805,3</b>	●
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente</b>	–	–	●
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	–	–	●
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	–	–	●
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–	●
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	–	–	●
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>	<b>– 41,4</b>	<b>– 68,7</b>	●
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	–	–	●
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	– 40,1	– 42,8	42a.2
IRB-Fehlbetrag	–	– 12,2	42a.3

Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-0,7	-0,7	41a.5
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	●
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	●
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-	-	●
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	-0,7	-12,9	42
<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt</b>	<b>-41,4</b>	<b>-68,7</b>	<b>43</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1):</b>	-	-	●
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>	-	-	●
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-	●
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	●
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	●
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	●
Kreditrisikoanpassungen	-	-	●
<b>Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	-	-	●
<b>Ergänzungskapital (T2) aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>	<b>-0,7</b>	<b>-12,9</b>	●
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	●
IRB-Fehlbetrag	●	-12,2	56a.1
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-0,7	-0,7	56a.2
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	●

davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	●
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	●
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	●
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-	-	●
<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>- 0,7</b>	<b>- 12,9</b>	<b>57</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>●</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>63.627,3</b>	<b>2.805,3</b>	<b>●</b>

Die Aufteilung der Abzugspositionen auf das harte Kernkapital, das zusätzliche Kapital und das Ergänzungskapital erfolgt aufgrund der Übergangsbestimmungen. Die Aufteilung erfolgte bilanziell analog. Zudem weichen die

Werte aus der Bilanz zu den regulatorischen Abzugspositionen ab, da erst nach Feststellung des Jahresüberschusses der statische Ansatz mit dem dynamischen Ansatz übereinstimmt.

# Eigenmittelausstattung

## RISIKOTRAGFÄHIGKEITSKONZEPT

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Lagebericht innerhalb des Chancen- und Risikoberichts offengelegt. Seitens der Aufsicht liegt keine Aufforderung nach Artikel 438 b CRR vor, eine Offenlegung des Ergebnisses aus dem Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals erfolgt daher nicht.

## EIGENMITTELANFORDERUNGEN

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen sowie die risikogewichteten Positionsbeträge bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko) dargestellt.

Da die Bausparkasse Schwäbisch Hall keine Spezialfinanzierungen in den Büchern hat und Beteiligungen entweder von den Eigenmitteln abgezogen oder im Standardansatz behandelt werden, erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 438 Satz 2 CRR.

## Eigenmittelanforderungen

in Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva
<b>1 Kreditrisiken</b>				
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Sonstige öffentliche Stellen	0,7	8,7	0,8	9,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	–	–	–	–
Gedckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
Unternehmen	12,5	156,3	16,0	199,6
Mengengeschäft	11,5	144,3	7,5	94,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	62,7	784,0	24,0	300,2
Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–
Ausgefallene Positionen	0,1	0,8	0,1	1,0
<b>Summe der Kreditrisiko-Standardansätze</b>	<b>87,5</b>	<b>1.094,2</b>	<b>48,4</b>	<b>604,8</b>

<b>1.2 IRB-Ansätze</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
Institute	100,9	1.261,5	65,4	817,2
Unternehmen	–	–	–	–
davon: KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft	516,7	6.458,4	490,1	6.126,3
davon: grundpfandrechtl. besichert	471,2	5.890,6	444,8	5.560,3
qualifiziert revolving	–	–	–	–
sonstiges Mengengeschäft	45,4	567,8	45,3	566,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	9,3	116,7	9,7	121,2
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>626,9</b>	<b>7.836,7</b>	<b>565,2</b>	<b>7.064,7</b>
<b>1.3 Verbriefungen</b>				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	–	–	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	–	–	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
<b>Summe Verbriefungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>1.4 Beteiligungen</b>				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	–	–	–	–
davon: Interner Modell-Ansatz	–	–	–	–
PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–
einfacher Risikogewichtsansatz	–	–	–	–
davon: börsengehandelte Beteiligungen	–	–	–	–
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–	–	–
sonstige Beteiligungen	–	–	–	–
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	10,9	136,1	10,6	132,9
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	10,9	136,1	10,6	132,9
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>10,9</b>	<b>136,1</b>	<b>10,6</b>	<b>132,9</b>
<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>725,4</b>	<b>9.066,9</b>	<b>624,2</b>	<b>7.802,3</b>

<b>2 Marktpreisrisiken</b>				
Standardverfahren				
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	–	–	–	–
davon: Zinsrisiken	–	–	–	–
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	–	–	–	–
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–	–	–
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–	–	–
Aktienkursrisiken	–	–	–	–
Währungsrisiken	7,4	91,9	–	–
Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–	–	–
Interner Modell-Ansatz	–	–	–	–
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>7,4</b>	<b>91,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>3 Operationelle Risiken</b>				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	–	–		
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	84,0	1.049,7	85,7	1.071,2
Operationelle Risiken gemäß AMA	–	–	–	–
<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>84,0</b>	<b>1.049,7</b>	<b>85,7</b>	<b>1.071,2</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>816,7</b>	<b>10.208,5</b>	<b>709,9</b>	<b>8.873,5</b>

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betragen zum 31. Dezember 2016 816,7 Mio. € (Vorjahr: 709,9 Mio. €). Der Anstieg von ca. 106,8 Mio. € ist im Wesentlichen im Bereich der Kreditrisiken durch einen Anstieg des Eigengeschäftsvolumens und den Erwerb von Fondsanteilen begründet. Des Weiteren gab es eine erhöhte Vergabe von Krediten an Privatpersonen. Leicht rückläufig war dagegen die Vergabe von Krediten an Unternehmen.

Für unsere Beteiligungen außerhalb des europäischen Währungsraums ergeben sich Fremdwährungsrisiken. Diese sind jedoch mit Eigenmittelanforderungen in Höhe von 7,4 Mio. € gering.

Die Eigenmittelanforderungen aufgrund operationeller Risiken sind annähernd konstant geblieben.

Der gesamte ökonomische Risikokapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2016 2.741 Mio. €. Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zum ökonomischen Risikokapitalbedarf ist hauptsächlich auf die Unterlegung des Zinsrisikos, des Spread- und Migrationsrisikos, des baupartechnischen Risikos sowie weitere Risikoarten mit Eigenkapital zurückzuführen. Der ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist geringer aufgrund der konservativen Annahmen bei den aufsichtsrechtlichen Ansätzen hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios.

## KAPITALKENNZIFFERN

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern sind aus unten stehender Tabelle ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Da die Bausparkasse Schwäbisch Hall nur über hartes Kernkapital verfügt, ist die harte Kernkapitalquote gleich der Kernkapitalquote und gleich der Gesamtkapitalquote.

Die Kennziffer lag zum Stichtag 31. Dezember 2016 wie auch zum Vorjahresresultimo jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0% (Gesamtkennziffer) nach Art. 92 Abs. 1 c) CRR beziehungsweise 4,0% (Kernkapitalquote) gemäß Artikel 465 Abs.1 a) CRR.

Auch der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG i.V.m. 64 r) Abs. 5 Nr. 1 a) in Höhe von 0,625% für 2016 wurde eingehalten. Selbiges gilt für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWB i.V.m. § 64 r) Abs. 5 Nr. 1 b).

Gesellschaft	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote		harte Kernkapitalquote	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Bausparkasse Schwäbisch Hall	27,5 %	31,1 %	27,5 %	31,1 %	27,5 %	31,1 %

## ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Um ein übermäßiges Kreditwachstum einzuschränken wurde der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer eingeführt. In Krisenzeiten soll dieser dazu beitragen, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu sehr einschränken. Der antizyklische Kapitalpuffer ist vierteljährlich institutsindividuell zu ermitteln. Die institutsindividuelle Pufferquote ergibt sich als gewichteter

Durchschnitt der Quoten, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind. In der nachfolgenden Tabelle wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden, in Einklang mit Annex II Teil 2 des delegierten Rechtsaktes (EU) 2015/1555, nicht wesentliche ausländische Risikopositionen dem Belegenheitsort Deutschland zugerechnet.

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
(DE) Federal Republic of Germany	1.291,9	39.824,0	–	–	–	–	596,2	–	–	605,5	0,97	0,000%
(FR) French Republic	276,4	47,2	–	–	–	–	15,7	–	–	15,7	0,03	0,000%
(NO) Kingdom of Norway	24,2	1,1	–	–	–	–	1,1	–	–	1,1	–	1,500%
(SE) Kingdom of Sweden	19,7	0,7	–	–	–	–	0,8	–	–	0,8	–	1,500%
(HK) Hong Kong	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,625%
<b>Summe</b>	<b>1.612,4</b>	<b>39.873,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>613,7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>623,1</b>	<b>1,00</b>	<b>3,625%</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Anforderung nach Anwendung der Übergangsregelung.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2016 wurde für die folgenden drei Länder eine länderspezifische Pufferquote >0% von der jeweiligen

Aufsichtsbehörde angeordnet: Hongkong (0,625%), Schweden (1,5%) und Norwegen (1,5%). Alle anderen Länder werden mit einer länderspezifischen Pufferquote von 0% berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2016 wurde für die Bausparkasse Schwäbisch Hall unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmung eine Quote von 0,004% festgelegt. Daraus ergaben sich Eigenmittelanforderungen in Höhe von 0,5 Mio. €.

## Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag	10.200
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,004
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,5

# Kreditrisiko

Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisikovorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft wird wie folgt dargestellt:

Artikel 442 c) bis i) CRR behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge. Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Kredit-Committee (KreCo) federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems, wobei auf entsprechende Angaben im Risikobericht verwiesen wird. Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD),
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD),
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Schwäbisch Hall-Gruppe basierend auf dem Ratingsystem der DZ BANK (Verlustquote für Eigenanlagen wird von der DZ BANK übernommen).

Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

## KREDITRISIKOSTRATEGIE

Grundlage der strategischen Ausrichtung der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Konzentration auf wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft. Aufgrund bauparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung gemäß Bauparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen. Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch aus § 10 der Bauparkassenverordnung ersichtlich, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3% vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bauparkassengesetz im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Es werden grundsätzlich bei Neuanlagen nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von 1b (entspricht A- gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's) verfügen. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigenanlagen in Pfandbriefen mit einem Emissionsrating von mindestens AA- tätigen, unabhängig vom Emittentenrating. Der Großteil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klasse AAA angelegt. Ein kleiner Teil der Eigenanlagen ist in ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie in einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von 1b beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht.

## ÖKONOMISCHES KREDITPORTFOLIO-MANAGEMENT

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-Modells auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Haltedauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9% (Liquidationssicht) beziehungsweise 99,0% (Going-Concern-Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

## KREDITRISIKOLIMITIERUNG

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio. Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisikostategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse

Schwäbisch Hall keine Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern würden. Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

## BRUTTOKREDITVOLUMEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente gemäß CRR nach Forderungsklassen ermittelt. Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bausparkasse Schwäbisch Hall ab. Es handelt sich hierbei um einen Bruttowert, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten sowie bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf den historischen Anschaffungswerten, bei offenen Zusagen auf Nominalwerten und bei Derivate-Geschäften auf Kreditäquivalenzbeträgen. Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Chancen- und Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht. Die folgende Tabelle zeigt die Beträge der Risikopositionen zum Stichtag der Offenlegung sowie den Durchschnitt während des Berichtszeitraums ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung differenziert nach Forderungsklassen.

## Durchschnittliches Kreditvolumen

in Mio. €		Risiko-	Durchschnitt-	Risiko-	Durchschnitt-	
		positions-	liche Risiko-	positions-	liche Risiko-	
Ansatz	Risikopositionsklassen	werte	werte	werte	werte	
		31.12.2016	31.12. 2016	31.12.2015	31.12. 2015	
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	532,6	184,5	30,5	31,0	
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.740,0	5.758,7	5.852,9	6.040,1	
	Sonstige öffentliche Stellen	5.854,6	6.143,0	6.329,3	6.357,9	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	
	Internationale Organisationen	–	–	–	–	
	Institute	10.109,4	9.807,4	9.344,2	9.155,2	
	Gedechte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	
	Unternehmen	301,7	289,3	252,4	294,3	
	Mengengeschäft	195,9	188,2	127,7	129,8	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.030,4	777,5	391,3	115,5	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	
	Sonstige Positionen	–	–	–	–	
	Ausgefallene Positionen	0,8	0,8	2,4	2,5	
	<b>Summe</b>		<b>23.765,4</b>	<b>23.149,4</b>	<b>22.330,7</b>	<b>22.126,2</b>
	IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
Institute		3.780,0	3.605,2	4.086,5	4.471,7	
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechlich besicherte IRBA-Positionen		36.610,4	35.034,7	33.123,8	31.799,4	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		3.262,6	3.267,9	3.206,0	3.134,7	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen		–	–	–	–	
Unternehmen		–	–	–	–	
Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind		116,8	108,9	121,2	115,8	
<b>Summe</b>		<b>43.769,8</b>	<b>42.016,7</b>	<b>40.537,5</b>	<b>39.521,6</b>	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>67.535,2</b>	<b>65.166,1</b>	<b>62.868,2</b>	<b>61.647,8</b>	

## FORDERUNGSKLASSEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

In der nachstehenden Tabelle „Bruttokreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische

Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Die Zuordnung erfolgte nach dem juristischen Sitzland des Kreditnehmers. Zum 31. Dezember 2016 konzentrierten sich die Ausleihungen des Kreditvolumens im Wesentlichen auf Deutschland.

### Kreditvolumen nach Ländergruppen

in Mio. €		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortge- schrittene Volkswirt- schaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen	keinem geografi- schen Gebiet zugeordnet	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	28,4	504,1	-	-	-	-	532,6	3,5
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.740,0	-	-	-	-	-	5.740,0	6.491,0
	Sonstige öffentliche Stellen	5.854,6	-	-	-	-	-	5.854,6	6.535,2
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Institute	10.109,4	-	-	-	-	-	10.109,4	9.344,2
	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	128,1	173,6	-	-	-	-	301,7	252,4
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft	194,0	1,8	-	-	-	-	195,9	127,7
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	193,1	837,3	-	-	-	-	1.030,4	391,3
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Positionen	0,8	-	-	-	-	-	0,8	-
	<b>Summe</b>	<b>22.248,5</b>	<b>1.516,8</b>	-	-	-	-	<b>23.765,4</b>	<b>22.330,7</b>

in Mio. €		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortge- schrittene Volkswirt- schaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen	keinem geografi- schen Gebiet zugeordnet	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
	Institute	2.811,2	968,8	–	–	–	–	3.780,0	4.086,5
	Mengengeschäft Unter- klasse grundpfandrechtl besicherte IRBA-Positionen	36.396,3	214,0	–	–	–	–	36.610,4	33.123,8
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	3.250,6	12,0	–	–	–	–	3.262,6	3.206,0
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–
	Aktiva, die keine Kredit- verpflichtungen sind	116,8	–	–	–	–	–	116,8	121,2
	<b>Summe</b>	<b>42.574,9</b>	<b>1.194,9</b>	–	–	–	–	<b>43.769,8</b>	<b>40.537,5</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>64.823,4</b>	<b>2.711,7</b>	–	–	–	–	<b>67.535,1</b>	<b>62.868,2</b>

#### FORDERUNGSKLASSEN NACH HAUPTBRANCHEN

Die in der nachfolgenden Tabelle „Bruttokreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich

zum Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wurde im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt.

## Kreditvolumen nach Branchen

in Mio. €		Finanzsektor	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe	
Ansatz	Risikopositionsklassen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	532,6	–	–	532,6	30,5
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	5.740,0	–	–	5.740,0	5.852,9
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	Sonstige öffentliche Stellen	5.844,9	–	9,7	–	5.854,6	6.329,3
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–
	Institute	10.109,4	–	–	–	10.109,4	9.344,2
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
	Unternehmen	–	0,9	300,6	–	301,6	252,4
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	Mengeschäft	–	–	195,9	–	195,9	127,7
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
	Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	1.030,4	–	1.030,4	391,3
	Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–
davon: KMU	–	–	–	–	–	–	
Ausgefallene Positionen	–	–	0,8	–	0,8	2,4	
davon: KMU	–	–	–	–	–	–	
<b>Summe</b>		<b>15.954,3</b>	<b>6.273,5</b>	<b>1.537,4</b>	<b>–</b>	<b>23.765,2</b>	<b>22.330,7</b>
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
	Institute	3.780,0	–	–	–	3.780,0	4.086,5
	Mengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen	–	–	36.604,2	6,2	36.610,4	33.123,8
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	Mengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	–	–	3.262,3	0,2	3.262,6	3.206,0
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	Mengeschäft Unterklasse qualifiziert revolving IRBA-Positionen	–	–	–	–	–	–
	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	–	–	10,3	106,5	116,8	121,2
<b>Summe</b>		<b>3.780,0</b>	<b>–</b>	<b>39.876,8</b>	<b>112,9</b>	<b>43.769,8</b>	<b>40.537,5</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>19.734,3</b>	<b>6.273,6</b>	<b>41.414,2</b>	<b>112,9</b>	<b>67.535,0</b>	<b>62.868,2</b>

## FORDERUNGSKLASSEN NACH VERTRAGLICHEN RESTLAUFZEITEN

Die Verteilung des Bruttokreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der unten stehenden Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“

hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider.

### Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

in Mio. €		< 1 Jahr	> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe		
Ansatz	Forderungsklassen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	28,5	–	504,1	532,6	30,5	
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	34,2	2.646,0	3.059,9	5.740,0	5.852,9	
	Sonstige öffentliche Stellen	462,1	2.772,1	2.620,4	5.854,6	6.329,3	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	
	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	
	Institute	909,5	3.878,2	5.321,7	10.109,4	9.344,2	
	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	
	Unternehmen	43,6	17,9	240,1	301,7	252,4	
	davon: KMU	–	–	–	–	–	
	Mengengeschäft	123,0	64,8	8,1	195,9	127,7	
	davon: KMU	–	–	–	–	–	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–	
	davon: KMU	–	–	–	–	–	
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	57,4	52,3	920,6	1.030,4	391,3	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	–	
	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	
	Ausgefallene Positionen	0,3	0,1	0,4	0,8	2,4	
	<b>Summe</b>		<b>1.658,6</b>	<b>9.431,4</b>	<b>12.675,4</b>	<b>23.765,4</b>	<b>22.330,7</b>
	IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–
Institute		321,7	1.699,9	1.758,4	3.780,0	4.086,5	
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen		4.519,6	5.703,4	26.387,4	36.610,4	33.123,8	
davon: KMU		–	–	–	–	–	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		287,8	1.529,0	1.445,8	3.262,6	3.206,0	
davon: KMU		–	–	–	–	–	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolving IRBA-Positionen		–	–	–	–	–	
Unternehmen		–	–	–	–	–	
davon: KMU		–	–	–	–	–	
Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind		–	–	116,8	116,8	121,2	
<b>Summe</b>		<b>5.129,1</b>	<b>8.932,3</b>	<b>29.708,3</b>	<b>43.769,8</b>	<b>40.537,5</b>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>6.787,7</b>	<b>18.363,7</b>	<b>42.383,7</b>	<b>67.535,1</b>	<b>62.868,2</b>	

## ANSÄTZE, ARTEN UND METHODEN ZUR ERMITTLUNG DER SPEZIFISCHEN UND ALLGEMEINEN KREDITRISIKO-ANPASSUNG UND DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Finanzielle Vermögenswerte sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob objektive Hinweise auf eine eingetretene Wertminderung bestehen.

Wichtige objektive Hinweise auf Wertminderungen bei Fremdkapitalinstrumenten sind finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Ausfälle oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, die Nichteinhaltung von vertraglichen Nebenabreden und der vertraglich vereinbarten Bereitstellung von Sicherheiten sowie erhebliche Herabstufungen des Ratings beziehungsweise Einstufung des Geschäftspartners in ein Ausfall-Rating. Bei Wertpapieren kann das Verschwinden eines aktiven Marktes für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten ein Hinweis auf einen Wertberichtigungsbedarf sein. Im Wertpapiergeschäft wurde keine Risikovorsorge gebildet. Die Forderungen werden unterschieden in signifikante und nicht signifikante Forderungen.

Die Darstellung der Risikovorsorge bezieht sich im Folgenden ausschließlich auf „klassisches Kreditgeschäft“ (Retail-Geschäft). In diesem werden bei Vorliegen von objektiven Hinweisen Einzelwertberichtigungen auf signifikante Forderungen vorgenommen, bei denen tatsächlich Vertragsstörungen in Form von Verzögerungen von Zins- und Tilgungsleistungen von mindestens 90 Tagen, eine Darlehenskündigung oder Tilgungsaussetzungen beziehungsweise

-streckungen zu verzeichnen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert und der unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinsatzes diskontierten erwarteten Zahlungsreihe einschließlich gegebenenfalls vorhandener Guthaben unter Berücksichtigung der Verwertungskosten bildet den Wertberichtigungsbetrag. Das Retail-Geschäft wird, bis auf gesetzlich tolerierte Kleinkredite, durch die Schuldner regelmäßig dinglich besichert. Die erwarteten Verwertungserlöse der Sicherheiten werden als künftige Cashflows bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Als Verwertungserlös wird der Fair Value der Sicherheit angesetzt.

Sofern Hinweise auf eine Wertminderung gegeben sind, werden nicht signifikante Kredite einer pauschalierten Einzelwertberichtigung unterzogen. Der Wertberichtigungsbedarf wird unter Verwendung einer Quote der eingetretenen Ausfälle bezogen auf den Buchwert des Darlehens ermittelt.

Signifikante und nicht signifikante Kredite ohne sichtbares Ausfallereignis werden einer Portfoliowertberichtigung gemäß IAS 39. AG87 ff. unterzogen. Durch die Nutzung von Verlustausfallquoten in Verbindung mit Ausfallwahrscheinlichkeiten und eines Korrekturfaktors werden bereits eingetretene, aber zwischen dem Eintritt und dem Bekanntwerden des Ausfallereignisses noch nicht identifizierte Ausfallrisiken innerhalb der Kreditportfolien berücksichtigt.

Nach den gleichen Grundsätzen, das heißt unter Verwendung von Verlustausfallquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten, wird für das außerbilanzielle Kreditgeschäft eine Risikovorsorge in Form einer Rückstellung ermittelt.

Die Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen werden gemäß IAS 39.63 erfolgswirksam gebildet. Wird im Rahmen eines Werthaltigkeitstests festgestellt, dass eine zuvor erfolgswirksam erfasste Wertminderung nicht mehr besteht, so ist eine Wertaufholung vorzunehmen. Diese ist auf die fortgeführten Anschaffungskosten begrenzt, die sich ohne zwischenzeitliche Wertberichtigung ergeben hätten. Bei uneinbringlichen Krediten erfolgt für den nicht wertberichtigten Teil eine Direktabschreibung. Steht für einen wertberichtigten finanziellen Vermögenswert der tatsächliche Ausfall fest, wird eine hierfür gebildete Risikovorsorge gegen den finanziellen Vermögenswert ausgebucht und als Inanspruchnahme ausgewiesen.

#### DEFINITION „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“

Ein Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Tag bestehen.

Das Kreditgeschäft im Retail-Geschäft stellt das Kerngeschäftsfeld der Bausparkasse Schwäbisch Hall dar. Zur Bonitätsermittlung wird ein automatisiertes Verhaltens-Scoring eingesetzt, das monatlich durchgeführt wird und je Kreditvertrag eine Bonitätsklasse ermittelt.

Kreditverträge im Kundenbestand, die das Ausfallkriterium gemäß Artikel 178 CRR erfüllen (90-Tage-Verzug), werden der Bonitätsklasse 4a zugeordnet. Wird der Vertrag darüber hinaus wirksam gekündigt, erfolgt eine Kategorisierung in die Bonitätsklasse 4b. In beiden Fällen handelt es sich um Kreditverträge, die als „Non Performing Loans“ (kurz: NPL) gelten.

Folgende Definition kann für die Begrifflichkeit „notleidend“ herangezogen werden:

Ein Kreditnehmer wird als „notleidend“ (beziehungsweise „ausgefallen“) eingestuft, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig erfüllt. Unabhängig davon werden Kreditnehmer als ausgefallen eingestuft,

- wenn Forderungen an sie seit mehr als 90 Tagen überfällig sind (Bonitätsklasse 4a),
- wenn der Kredit seitens der Bausparkasse Schwäbisch Hall wirksam gekündigt wurde (Bonitätsklasse 4b),
- bei denen eine Stundung oder Zahlungsvereinbarung vorhanden ist.

## NOTLEIDENDE FORDERUNGEN NACH BRANCHEN

Die Tabelle „Überfälliges und notleidendes Kreditvolumen nach Branchen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. In den beiden nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte notleidender und überfälliger Kredite sowie die Stichtagsbestände der Einzelwertberichtigungen (pauschalierte Einzelwertberichtigung und Einzelwertberichtigung), der Portfoliowertberichtigungen und der Rückstellungen beziehungsweise deren jeweilige

Veränderungen sowie die Direktabschreibungen und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen im Jahr 2016 ausgewiesen. Die ausgewiesenen Nettoaufwendungen ergeben sich als Differenz zwischen Zuführungen und Auflösungen der Wertberichtigungen beziehungsweise der Rückstellungen. Die Rückstellungen beziehen sich ausschließlich auf offene Zusagen. Insgesamt spiegelt sich auch in der Darstellung der Risikovorsorge die Fokussierung der Sparkasse Schwäbisch Hall auf das Retail-Geschäft wider.

## Überfälliges und notleidendes Kreditvolumen nach Branchen

in Mio. €	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten		Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)		Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Finanzsektor	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen und Unternehmen	547,0	616,1	82,7	89,8	358,1	519,2
Sonstige	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>547,0</b>	<b>616,1</b>	<b>82,7</b>	<b>89,8</b>	<b>358,1</b>	<b>519,2</b>

in Mio. €	Bestand Portfoliowertberichtigungen (PWB)		Bestand Rückstellungen		Nettozuführung zu/ Auflösung von EWB/ PWB/Rückstellungen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Finanzsektor	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen und Unternehmen	70,1	66,8	3,8	3,7	-3,7	19,5
Sonstige	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>70,1</b>	<b>66,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,7</b>	<b>-3,7</b>	<b>19,5</b>

in Mio. €	Direktabschreibungen		Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Finanzsektor	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-
Privatpersonen und Unternehmen	9,9	11,2	6,1	6,6
Sonstige	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9,9</b>	<b>11,2</b>	<b>6,1</b>	<b>6,6</b>

## NOTLEIDENDE FORDERUNGEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

### Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Ländergruppen

in Mio. €	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten		Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)		Gesamtanspruchnahme aus Risikopositionen in Verzug	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Deutschland	539,7	607,8	81,6	88,4	353,6	500,1
Sonstige Industrieländer (klassisch)	6,7	7,3	1,0	1,2	4,4	18,6
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	0,1	0,1	–	–	0,1	–
Emerging Markets	0,5	0,9	0,1	0,2	–	0,5
Supranationale Institutionen	–	–	–	–	–	–
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>547,0</b>	<b>616,1</b>	<b>82,7</b>	<b>89,8</b>	<b>358,1</b>	<b>519,2</b>

in Mio. €	Bestand Portfoliowertberichtigungen (PWB)		Bestand Rückstellungen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Deutschland	69,4	65,9	3,8	3,7
Sonstige Industrieländer (klassisch)	0,6	0,8	–	–
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	–	–	–	–
Emerging Markets	0,1	0,1	–	–
Supranationale Institutionen	–	–	–	–
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>70,1</b>	<b>66,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,7</b>

### ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE

in Mio. €	Stand zum 01.01.2016	Zuführungen	Inanspruch- nahmen	Auflösungen	Sonstige erfolgs- neutrale Verände- rungen	Stand 31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	89,8	29,8	7,9	17,6	– 11,4	82,7
Portfoliowertberichtigungen	66,8	32,6	–	40,7	11,4	70,1
<b>Summe Wertberichtigungen</b>	<b>156,6</b>	<b>62,4</b>	<b>7,9</b>	<b>58,3</b>	<b>–</b>	<b>152,8</b>
Rückstellungen für Kreditzusagen	3,7	0,1	–	–	–	3,8

#### QUALITATIVE ANGABE ZU KREDITRISIKO-MINDERUNGSTECHNIKEN

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz (BSpkG), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Zum 31. Dezember 2016 sind im IRB-Mengengeschäft 32.218,7 Mio. € von 39.873,0 Mio. € besichert, was einer Quote von ca. 80,8% entspricht. Verglichen mit dem Vorjahr ist der Anteil von besicherten Krediten zurückgegangen. Am 31. Dezember 2015 waren von 36.329,8 Mio. € im Mengengeschäft im IRB 30.837,0 Mio. € besichert und damit 84,9%. Im Standardansatz ist der Anteil an besicherten Krediten unverändert niedrig.

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Aktuell sind 73% der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a und 0b angelegt.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall wendet kein bilanzielles Netting an, welches kreditrisikomindernd wirkt. Bei sich im Standardansatz befindenden Forderungen werden finanzielle Sicherheiten in Höhe von 11,1 Mio. € berücksichtigt. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäfts liegt innerhalb der Kreditrisikominderung keine Markt- oder Kreditrisikokonzentration vor.

#### BESICHERTES KREDITVOLUMEN

Die beiden nachfolgenden Tabellen umfassen jenes Forderungsvolumen, welches mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen.

## BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDIT-RISIKO-STANDARDANSATZ

Die nachstehende Tabelle weist die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen aus, die

durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

### Besichertes Kreditvolumen im Kreditrisiko-Standardansatz

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
<b>Risikopositionsklassen</b>								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1,0	0,7	–	–	–	–	1,0	0,7
Sonstige öffentliche Stellen	0,8	1,1	–	–	–	–	0,8	1,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	–	–	–	–	–	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	8,8	9,3	–	–	–	–	8,8	9,3
Mengengeschäft	0,4	0,4	–	–	–	–	0,4	0,4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–
Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgefallene Positionen	0,1	0,4	–	–	–	–	0,1	0,4
<b>Summe</b>	<b>11,1</b>	<b>12,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>11,1</b>	<b>12,0</b>

## BESICHERTES KREDITVOLUMEN IN DEN IRB-ANSÄTZEN

In der nachfolgenden Tabelle werden die Positionswerte nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisiko-

minderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte IRBA-Forderungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den Loss Given Default (LGD) in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein.

### Besichertes Kreditvolumen im IRB-Ansatz

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
<b>Risikopositionsklassen</b>										
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft	4.464,8	4.355,0	21,1	20,4	27.665,7	26.396,9	67,1	64,7	32.218,7	30.837,0
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>4.464,8</b>	<b>4.355,0</b>	<b>21,1</b>	<b>20,4</b>	<b>27.665,7</b>	<b>26.396,9</b>	<b>67,1</b>	<b>64,7</b>	<b>32.218,7</b>	<b>30.837,0</b>

## VERSCHULDUNGSQUOTE

Im Rahmen der CRR-/CRD-IV-Umstellung wurde neben der risikogewichteten Kapitalquote die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als nicht risikogewichtete Kapitalquote festgelegt. Derzeit ist die Leverage Ratio in der Beobachtungsphase und seit 2015 offenzulegen. Ab 1. Januar 2019 beträgt die verpflichtend einzuhaltende Mindestquote 3%. Ziel dieser Kennzahl ist es, der Verschuldung in der Bankenbranche einen Rahmen zu geben und so Risiken, welche dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnten, zu begrenzen. Die Risikopositions-

messgröße soll zum aufsichtsrechtlichen Kernkapital ins Verhältnis gesetzt werden.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vom 17. Januar 2015 der Europäischen Kommission ist der delegierte Rechtsakt zur Leverage Ratio vom 10. Oktober 2014 in Kraft getreten. Durch diesen ergaben sich wesentliche Änderungen in der Berechnung der Gesamtrisikoposition. Seit 30. September 2016 erfolgt neben der Offenlegung auch die COREP-Meldung auf Basis des delegierten Rechtsakts.

## ÜBERLEITUNG DER BILANZPOSITION ZUR GESAMTRISIKOPPOSITIONSMESSGRÖSSE DER LEVERAGE RATIO

### Zusammenfassende Überleitung der Bilanzpositionen und Leverage Ratio Exposure

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		31.12.2016	31.12.2015
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	63.732,3	59.243,7
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	–	–
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleibt)	–	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	–	–
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–	–
6	Anpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (das heißt Umwandlung der außerbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	1.066,8	1.047,0
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben)	–	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben)	–	–
7	Sonstige Anpassungen	– 144,2	– 153,8
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>64.654,8</b>	<b>60.136,9</b>

Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist zum einen auf eine gesteigerte Kreditvergabe an Privatpersonen zurückzuführen, zum anderen

ist der Umfang an Eigenanlagen gestiegen. Eine weitere Ursache ist der Erwerb von Fondsanteilen.

## EINHEITLICHE OFFENLEGUNG FÜR DIE HÖCHSTVERSCHULDUNGSQUOTE

## Einheitliche Offenlegung für die Leverage Ratio

in Mio. €

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		31.12.2016	31.12.2015
<b>Bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT)</b>			
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	63.698,5	59.183,5
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	- 110,5	- 93,6
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>63.588,1</b>	<b>59.089,9</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
17	Außerbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	3.902,8	3.749,0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 2.836,0	- 2.702,0
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.066,8</b>	<b>1.047,0</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>			
20	Kernkapital	2.805,3	2.761,4
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>64.654,8</b>	<b>60.136,9</b>
<b>Leverage Ratio</b>			
22	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent	4,34 %	4,59 %
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelungen	Übergangsregelungen
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist größtenteils auf bilanzwirksame Posten zurückzuführen.

## AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER POSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

in Mio. €

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		31.12.2016	31.12.2015
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	63.698,5	59.183,5
EU-2	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs	63.698,5	59.183,5
EU-4	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	1.791,7	2.397,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.117,4	7.794,3
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9,5	4.417,7
EU-7	Institute	11.505,9	10.922,6
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	32.352,1	28.948,3
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.241,0	3.126,1
EU-10	Unternehmen	259,3	205,8
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	463,7	526,0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.957,9	845,7

Im Laufe des Jahres 2016 gab es eine Verschiebung von der Zeile EU-6 in die Zeile EU-5. Ursächlich hierfür ist eine Datenqualitätsver-

besserung, welche sich auf die Zuordnung der zugrundeliegenden Geschäfte ausgewirkt hat.

### Leverage Ratio gemäß der CRR-Vollanwendung

	31.12.2016	31.12.2015
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. €	2.806,7	2.763,4
Gesamtrisikomessgröße in Mio. €	64.654,8	60.136,9
Leverage Ratio per Stichtag in Prozent	4,34 %	4,60 %

Aus der Erhöhung der Gesamtrisikomessgröße, in Verbindung mit dem relativ gesehen geringeren Zuwachs des Kernkapitals, ergibt sich die leichte Abnahme der Quote.

### PROZESS ZUR STEUERUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG

Es ist ein Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingerichtet. Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Ressourcenallokationen festgelegt. Eine unterjährige Überwachung der Verschuldungsquote und eine Berichterstattung an die Geschäftsleitung ist sichergestellt.

# Vergütungspolitik

## OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 450 CRR

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 Informationen zu Vergütungssystemen offenzulegen. Die Offenlegungspflichten der Bausparkasse als CRR-Institut richten sich ausschließlich nach Artikel 450 der CRR.

Gemäß Artikel 450 Abs. 1 CRR hat die Bank für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Eine Aufforderung zur Offenlegung gemäß Art. 450 Abs. 1(j) CRR liegt nicht vor.

## VERGÜTUNGSSYSTEME

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall (Geschäftsleiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall), die Geschäftsführer der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH und ausgewählte Führungskräfte der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH als Risk Taker eingestuft. Die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Risk Taker sind nachfolgend beschrieben.

### VERGÜTUNGSSYSTEM DER GESCHÄFTSLEITER

Die Vergütung des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall setzt sich aus einem Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltstfähigen Grundgehalt und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt maximal 25% (bei einer Zielerreichung von 100%).

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0% und 150%. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 70% aus Unternehmenszielen, 10% personalwirtschaftlichen Zielen und zu 20% aus individuellen Zielen unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts zusammen. Die Unternehmensziele haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

20% des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20% nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60% der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu drei Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht verdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der DZ BANK Gruppe, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die

Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht. Im Jahr 2016 fanden zwei Sitzungen des Gremiums statt. Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner sowie aus Arbeitnehmervertretern zusammen.

#### VERGÜTUNGSSYSTEM VON RISK TAKERN UNTERHALB DER GESCHÄFTSLEITER

Die Vergütung der Risk Taker setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltsfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt maximal 25 % (bei einer Zielerreichung von 100 %).

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0% und 120%. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 90% aus Unternehmenszielen, zu 5% aus Zielen der Organisationseinheit und zu 5% aus individuellen Zielen zusammen. Bei den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH ist die Zusammensetzung analog der Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Unternehmensziele beinhalten zentrale Größen der Geschäfts- und Risikostrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind zugleich wichtige steuerrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Durch die Berücksichtigung des RORAC, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Spargeldeingangs erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation. Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem beziehungsweise bei der Ermittlung des Deferrals und der

Retention sowie die Berücksichtigung des Spargeldeingangs (als Ergebnisgröße der Zukunft) ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.

Regelungen zum Deferral, zur Retention und den Malus-Kriterien gelten analog zum System der Geschäftsleiter, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50.000 € überschritten wird.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risk Taker unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Personal, Interne Revision, Finanz- und Risikocontrolling, Compliance), des Vergütungsbeauftragten sowie in Abstimmung mit der DZ BANK Gruppe. Externe Berater wurden in Einzelfragen konsultiert, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Risk Taker wirkte der Rechtsbereich mit. Die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung obliegt dem Vergütungskontrollausschuss.

#### QUANTITATIVE OFFENLEGUNG

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung offengelegt. Die Offenlegung bezieht sich auf Mitarbeiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie auf Mitarbeiter der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH. Die Offenlegung erfolgt getrennt für Geschäftsleiter und Mitarbeiter. Die Risk Taker unterhalb der Vorstandsebene sind unterteilt in die Bereiche Investment Banking, Retail Banking, Unternehmensfunktion und unabhängige Kontrollfunktion.

## Höhe und Aufteilung der Vergütung

in Mio. €	Geschäfts- leiter	Investment Banking <sup>1</sup>	Retail Banking <sup>2</sup>	Unter- nehmens- funktion <sup>3</sup>	Unabhängige Kontroll- funktion <sup>4</sup>
<b>Anzahl</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>7</b>
<b>Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2016</b>	3,0	1,0	0,5	1,9	0,9
davon: Barvergütung	3,0	1,0	0,5	1,9	0,9
davon: Aktien oder mit Aktien verknüpfte Instrumente	–	–	–	–	–
davon: andere Instrumente	–	–	–	–	–
<b>Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2016</b>	<b>0,8</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,2</b>
davon: Barvergütung	0,2	0,2	0,1	0,4	0,2
davon: Aktien oder mit Aktien verknüpfte Instrumente	–	–	–	–	–
davon: andere Instrumente	–	–	–	–	–
<b>Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Jahr 2016, der zurückbehalten wird</b>	<b>0,6</b>	–	–	<b>0,1</b>	–
davon: Barvergütung	–	–	–	–	–
davon: Aktien oder mit Aktien verknüpfte Instrumente	0,6	–	–	0,1	–
davon: andere Instrumente	–	–	–	–	–
<b>Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung</b>					
Artikel 450 h(iii) CRR-Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung aus den Vorjahren	1,3	–	–	0,2	–
davon: nicht erdiente Anteile	0,9	–	–	0,1	–
davon: erdiente Anteile	0,4	–	–	0,1	–
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung aus Vorjahren, die während des Geschäftsjahres ausbezahlt wurden	0,2	–	–	–	–
Beträge der zurückbehaltenen Vergütung aus Vorjahren, die während des Geschäftsjahres infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden	–	–	–	–	–
Anzahl der Begünstigten, die eine Neueinstellungsprämie erhalten haben	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der in 2016 gezahlten Neueinstellungsprämien	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der im Jahr 2016 gewährten Abfindungen	–	–	–	–	–
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2016 gewährten Abfindung	0	0	0	0	0
Höchste im Jahr 2016 an eine Einzelperson gewährte Abfindung	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der im Jahr 2016 gezahlten Abfindungen	–	–	–	–	–
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2016 gezahlten Abfindungen	0	0	0	0	0
<b>Zusätzliche Informationen zur Gesamtvergütung</b>					
Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,0 Mio. € und 1,5 Mio. €	1	0	0	0	0
Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,5 Mio. € und 2,0 Mio. €	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Der Geschäftsbereich „Investment Banking“ umfasst „Trading“ und „Sales“.

<sup>2</sup> Der Geschäftsbereich „Retail Banking“ einschließlich des gesamten Kreditgeschäfts (gegenüber Privatpersonen und Firmen).

<sup>3</sup> Der Geschäftsbereich „Unternehmensfunktionen“ umfasst Funktionen wie Personal, IT, etc.

<sup>4</sup> Der Geschäftsbereich „Unabhängige Kontrollfunktionen“ umfasst die Interne Revision, die Compliance-Funktion und das Risikocontrolling.

# Anlagen

## Spalte B der Tabelle Eigenmittelstruktur

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
1	26 (1), 27, 28, 29, EBA-Liste 26 (3)
1a	EBA-Liste 26 (3)
1b	EBA-Liste 26 (3)
1c	EBA-Liste 26 (3)
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
4a	483 (2)
5	84, 479, 480
5a	26 (2)
6	●
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	●
10	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	33 (a)
12	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	32 (1)
14	33 (1) (b)
15	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)
20	●
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89, 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	●
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	36 (1) (a), 472 (2)
25b	36 (1) (l)

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
26	●
26a	467, 468
26a.1	467
26a.2	468
26b	481
27	36 (1) (j)
27a	●
28	●
29	●
30	51, 52
31	●
32	●
33	486 (3)
33a	85, 86, 480
34	85, 86, 480
35	486 (3)
36	●
37	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	56 (b), 58, 475 (3)
39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	●
41a	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41a.1	472 (3) (a)
41a.2	472 (4)
41a.3	472 (6)
41a.4	472 (8) (a)
41a.5	472 (9)
41a.6	472 (10)
41a.7	472 (11)
41b	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41b.1	●
41b.2	●
41c	467, 468, 481
41c.1	467
41c.2	468
41c.3	481

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
42	56 (e)
43	●
44	●
45	●
46	62, 63
47	486 (4)
48	87, 88
49	486 (4)
50	62 (c) und (d)
51	●
52	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	66 (b), 68, 477 (3)
54	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	●
54b	●
55	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (11) a, 472 (19) (a)
56a	●
56a.1	●
56a.2	●
56a.3	●
56b	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56b.1	●
56b.2	●
56c	467, 468, 481
56c.1	467
56c.2	468
56d	●
57	●
58	●
59	●
59a	●
59a.1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
59a.1.1	●
59a.1.2	●
59a.1.3	●

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der CRR
59a.1.4	●
59a.2	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
59a.2.1	●
59a.2.2	●
59a.2.3	●
59a.3	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
59a.3.1	●
59a.3.2	●
59a.3.3	●
60	●
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130
65	●
66	●
67	●
67a	CRD IV 131
68	CRD IV 128
69	●
70	●
71	●
72	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, 472 (10), 475 (4), 477 (4)
73	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	●
75	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) und (5)
81	484 (3), 486 (2) und (5)
82	484 (4), 486 (3) und (5)
83	484 (4), 486 (3) und (5)
84	484 (5), 486 (4) und (5)
85	484 (5), 486 (4) und (5)

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:  
Bereich Kommunikation, Politik und Gesellschaft

Konzeption und Realisation:  
Edelman.ergo GmbH  
Köln, Frankfurt am Main, Berlin, München, Hamburg

Stand: April 2017

### **Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

Crailsheimer Straße 52, D-74523 Schwäbisch Hall, [www.schwaebisch-hall.de](http://www.schwaebisch-hall.de), [service@schwaebisch-hall.de](mailto:service@schwaebisch-hall.de),  
Telefon 0791 46-4646